



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Erste Änderung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 19. Mai 2021 die erste Änderung der Anlage 6 vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 18. November 2020 (Leuphana Gazette Nr. 161/20 vom 17. Dezember 2020), beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b) NHG in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Nach „Anlage 6“ wird folgende Angabe eingefügt: „Studiengangsübergreifendes Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg“
2. Im Titel der Anlage wird nach „Modul“ die Angabe „(K3)“ eingefügt.
3. In der Modulübersicht wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ die Angabe „1 Portfolioprüfung“ durch die Angabe „1 Berufspraktische Prüfung oder 1 Projektarbeit“ ersetzt.
4. In der Modulübersicht wird in der Spalte „Kommentar“ die Angabe „Die Beantwortung der reflexiven Fragen (pro Veranstaltung eine Abfrage) ist Bestandteil des Portfolios.“ gestrichen.
5. Nach der Modulübersicht des Komplementären Moduls K3 wird eingefügt:

„Übergangsbestimmung für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22

Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22 studieren das Modul K3 gemäß der Anlage 6 in der vom Senat am 17. Dezember 2017 beschlossenen Fassung (Gazette 03/18 vom 18. Januar 2018) bis zum 31. März 2023. Sie können durch verbindliche Optierung per Moodle alternativ bereits vorab in die Fassung des Moduls gemäß der vorliegenden 1. Änderung wechseln. Die Optierung ist bereits nach Bekanntmachung dieser Änderung möglich. Nach Ablauf des Wintersemesters 2022/23 endet die Übergangsfrist und alle Studierenden wechseln in die neue Modulfassung.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) mit Wirkung zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 19. Mai 2021 (Leuphana Gazette Nr. 86/21 vom 20. Juli 2021)

zur Rahmenprüfungsordnung der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 18. November 2020 (Leuphana Gazette Nr. 161/20 vom 17. Dezember 2020), bekannt.

ANLAGE 6

Studiengangübergreifendes Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Komplementäres Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
K3 Gesellschaft und Verantwortung <i>Society and Responsibility</i>	Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte <i>Leadership and responsibility; responsible change; ethics and values</i>	1-3	1 Berufspraktische Übung oder 1 Projektarbeit	5	

Übergangsbestimmung zur ersten Änderung der Anlage 6

Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22 studieren das Modul K3 gemäß der Anlage 6 in der vom Senat am 17. Dezember 2017 beschlossenen Fassung (Gazette 03/18 – 18. Januar 2018) bis zum 31. März 2023. Sie können durch verbindliche Optierung per Moodle alternativ bereits vorab in die Fassung des Moduls gemäß der vorliegenden 1. Änderung wechseln. Die Optierung ist bereits nach Bekanntgabe dieser Änderung möglich. Nach Ablauf des Wintersemesters 2022/23 endet die Übergangsfrist und alle Studierenden wechseln in die neue Modulfassung.

